



# NEWSLETTER

**Nutzen Sie die Chance:**

**Das erfolgreiche und vor allem attraktive  
Förderprogramm GAK Regionalbudget startet wieder!**

**Projektaufruf vom 16.12.2024 bis 28.02.2025 –  
Regionalbudget für Kleinprojekte (Kurzfassung)**

**Mehr als 85 Kleinprojekte konnten seit 2019 erfolgreich umgesetzt werden und befinden sich gut verstreut in der gesamten Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.**

Im Jahr 2025 erfolgt nun wieder ein Aufruf für diese Kleinprojekte: Den Lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein wird mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt 200.000 EUR und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2025 verausgabt und abgerechnet werden.

Die Beantragung erfolgt vorbehaltlich der Verlängerung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in S-H“ und der Bewilligung des Regionalbudgets für die AktivRegionen. Eine tatsächliche Gewährung einer Zuwendung ist abhängig von der Verabschiedung des Landes- und Bundeshaushaltes. Da sich die Verabschiedung der Haushalte bedingt durch den Bruch der Ampelkoalition verzögern wird, ist mit einem kurzen Umsetzungszeitraum der Projekte zu rechnen. Eine Erteilung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht zugelassen werden.



# NEWSLETTER

Aber es lohnt sich: Es werden Projekte bis zu einem Investitionsvolumen von max. 20.000 € Brutto unterstützt. **Die Förderquote beträgt 80%**. Der Mindestzuschuss für private Vorhabenträger beträgt 5.000 € und für öffentliche Vorhabenträger 10.000 €. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragssteller können sowohl Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände) als auch private Vorhabenträger oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sein.

Die Projekte müssen in erster Linie auf ein Zukunftsthema und einem Kernthema mit den dort formulierten Zielen der Integrierten Entwicklungsstrategie und zusätzlich auf die GAK ausgerichtet sein.

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan Förderbereich 1, Integrierte Ländliche Entwicklung. Förderfähig sind beispielsweise:

- Dorfentwicklungspläne, Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
- Abriss oder Teilabbriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser
- Entwicklung von IT- und softwaregeschützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur dörflicher Gebiete
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale, inkl. Architekten- und Ingenieurleistungen (Vorarbeiten)
- Kauf, Errichtung und der Umbau von Gebäuden (einschließlich Nebenanlagen)
- Innenausbau
- hiermit zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten

**Wichtig: Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum 31.10.2025 umgesetzt und abgerechnet sein.** Vor dem Hintergrund des kurzen Umsetzungszeitraumes ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen sehr wichtig.



# NEWSLETTER

Projektanträge können **vom 16.12.2024 bis zum 28.02.2025** in der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee  
c/o Amt Südangeln  
Mathias Heintz / Angela Gundlach  
Toft 7 in 24860 Böklund

Telefon 04623 78 -402 / -401  
[mathias.heintz@amt-suedangeln.de](mailto:mathias.heintz@amt-suedangeln.de)  
[angela.gundlach@amt-suedangeln.de](mailto:angela.gundlach@amt-suedangeln.de)

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne jederzeit  
Kontakt mit uns auf, wir helfen gerne weiter!

Der vollständige Projektauftrag mit weiteren Informationen zu Grundanforderungen, Förderausschlüsse, Projektauswahlkriterien, notwendige Unterlagen etc. ist ab sofort im Downloadbereich auf unserer Homepage unter <https://www.lag-schlei-ostsee.de/downloads/foerderung/> zu finden.